

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz
E-Mail: fd@sz.ch

Gersau, 24.3.2023

Vernehmlassung Finanz- und Aufgabenprüfung 2022

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss RRB Nr. 978/2022 vom 13. Dezember hat der Regierungsrat das Finanzdepartement ermächtigt, den Entwurf zur Finanz- und Aufgabenprüfung in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Mit Schreiben vom 21. Dezember haben wir Bericht und Vorlage, Gesetzestext und Adressatenliste zur Beurteilung erhalten. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen die Gelegenheit zur Meinungsäusserung sehr gerne wahr. Die Eingabefrist für unsere Stellungnahme endet am 24. März 2023.

Ausgangslage

Mit dem Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020) hat der Regierungsrat eine umfassende finanz- und steuerpolitische Gesamtschau vorgenommen. Ein zentrales Element stellt die Optimierung des innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) dar. Im Bericht wird angemerkt, dass es einer gesamten Reform des Finanzausgleichs bedarf, um die derzeitigen Schwächen und Fehlanreize zu korrigieren.

Mit der Motion M 13/20 «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» der Staatswirtschaftskommission (STAWIKO) sah der Regierungsrat den politischen Reformwillen im Bereich des IFA gegeben. Mit RRB Nr. 255/2021 beantragte der Regierungsrat, die Motion M 13/20 erheblich zu erklären. In den Erläuterungen zu seinem Antrag führte der Regierungsrat aus, dass eine vorschnelle Aufhebung des sogenannten indirekten Finanzausgleichs ausser Frage stehe. Die bestehenden Strukturen seien von austarierten politischen Entscheidungen geprägt, verfügten über vielfältige Interdependenzen und seien gezielt auf die verschiedenen föderalen Strukturen ausgerichtet. Der Regierungsrat erachte eine fundierte Aufgabenüberprüfung als zwingende Voraussetzung für Anpassungen im indirekten Finanzausgleich. Die Aufgabenprüfung solle sich hauptsächlich auf den Bereich des indirekten Finanzausgleichs fokussieren.

Bemerkungen zur Vorlage Finanz- und Aufgabenprüfung 2022

Die FDP.Die Liberalen unterstützen grosse Teile der Vorlage. Die Forderungen der Stawiko nach einer gesamtheitlichen Überarbeitung zu einem anreizbasierten, fairen und zeitgemässen Finanzausgleichssystem wurden erfüllt. Das neue System orientiert sich am aktuellen Stand der Wissenschaft und basiert auf sachgerechten Indikatoren sowie auf einem fundierten Anreizsystem. Ebenfalls evaluierte der Regierungsrat unter Konsultation der Bezirke und Gemeinden die bestehenden Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen umfassend. Veränderungen in den Bereichen der *Prämienverbilligung*, den *Baubeiträgen für soziale Einrichtungen*, dem *vorbeugenden Brandschutz*, der *Grundausstattung der Feuerwehr*, den *Pauschalbeiträgen an Lehrpersonen in der Volksschule*, den *Baubeiträgen für Schulbauten* sowie dem *öffentlichen Verkehr* werden vorgeschlagen. **Die FDP.Die Liberalen begrüssen diese Anpassungen.**

In den Bereichen *Verbindungsstrassen* und *Sonderschule* wird kein unmittelbarer Handlungsbedarf eruiert. In den Bereichen des Alters und der Tierkörperbeseitigung wurde zukünftiger Handlungsbedarf festgestellt, gesetzliche Anpassungen aber vorderhand als nicht opportun eingestuft. **Die FDP.Die Liberalen fordern, dass insbesondere für den festgestellten Handlungsbedarf bei der Pflegefinanzierung zeitnah eine Lösung gefunden wird.**

Die FDP.Die Liberalen unterstützen den neuen Finanzausgleich mit der vorgeschlagenen Stossrichtung. Die vorgeschlagenen Anpassungen führen zu einer jährlichen Entlastung der Bezirke und Gemeinden von insgesamt rund 63 Mio. Franken. Die Mehrheit der Gemeinwesen profitiert massgebend von den vorgeschlagenen Änderungen. Der IFA schafft für diese Gemeinwesen grossen finanzpolitischen Handlungsspielraum und ein erhebliches Steuersenkungspotenzial. Wird dieses Potenzial genutzt, kann von einer massgeblichen Abnahme der Steuerdisparität unter den Gemeinden ausgegangen werden. Eines der Hauptziele der Vorlage wird somit erfüllt.

Wir sind auch überzeugt, dass mit den strukturellen Indikatoren des neuen geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) und des soziodemografischen Lastenausgleichs (SLA) ein faires System geschaffen wird. Allerdings werden mit diesem System auch die Überkompensationen und Strukturermassnahmen der Vergangenheit schonungslos und transparent offengelegt - was die FDP.Die Liberalen sehr begrüssen.

Problemfelder

Wie bereits im Bericht zu den *Finanzen 2020* angekündigt, gibt es diverse, in erster Linie kleinere, Gemeinden, die durch Überkompensation in der Vergangenheit, der Korrektur von Fehlanreizen oder durch ihre bestehenden Strukturen zu den Verlierern der Vorlage gehören. Obwohl der Kanton eine Entlastung der Gemeinden von jährlich 63 Mio. Franken vorschlägt, werden die Gemeinden Muotathal, Lauerz, Steinerberg, Morschach, Illgau und Riemenstalden im Vergleich zum alten System zum Teil erheblich weniger Mittel zur

Verfügung haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, aber zum grossen Teil auf ihre Strukturkosten zurückzuführen. Diese Kosten sind teilweise so hoch, dass es eine Illusion wäre zu glauben, einige dieser Gemeinden könnten ihre Kosten nach Ablauf einer Härteausgleichsperiode aus eigener Kraft stemmen.

Auf der anderen Seite des Spektrums sehen wir die Gemeinde Innerthal, die durch den neuen Finanzausgleich so stark ausgestattet würde, dass sie künftig überhaupt keine Gemeindesteuern mehr verlangen müsste. **Die FDP. Die Liberalen fordern, dass dieser Fall noch einmal vertieft geprüft und dazu eine Lösung erarbeitet wird. Es darf nicht sein, dass Gemeinden durch Zahlungen über den IFA ihren Steuerfuss massiv unter den Steuerfuss der Gebergemeinden senken können.**

Härteausgleich

Bereits im Bericht «Finanzen 2020» wurde ein befristeter Härteausgleich angedacht, um einen angemessenen Übergang für jene Gemeinden zu erwirken, die weniger Zahlungen erhalten. Die Stawiko hat diese Forderung mit aufgenommen, in der Absicht, dass damit ein geordneter Übergang zum neuen System für die Gemeinden mit einer negativen Globalbilanz bewirkt werden kann.

Das Ziel der Vorlage war im Grundsatz nie, die Gemeindeautonomie der kleineren Gemeinden in Frage zu stellen oder zu schwächen. Daher müssen auch künftig die strukturschwachen Gemeinden realistischerweise mit genügend Mittel ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Die jetzt vorliegenden Unterlagen, mit oder ohne Härteausgleich, zeigen nun auf, dass dies eine Illusion ist. Aus mehreren Gründen: **Die Vorlage zeigt schonungslos und transparent auf, dass wir uns im Kanton Schwyz Gemeindestrukturen leisten, die rein ökonomisch gesehen keinen Sinn machen.**

Der vorgeschlagene Härteausgleich zur Entlastung der Gemeinden mit einer negativen Globalbilanz alimentiert diese, in der Vergangenheit bereits überkompensierte Gemeinden, in den ersten Jahren noch einmal zusätzlich massiv, bis sie schliesslich nach 6 Jahren **unter** das heutige Niveau fallen. Das ist systemfremd und nicht sachgerecht:

1. Diese Gemeinden müssten in den ersten paar Jahren nach Einführung übermässig Eigenkapital ansparen. Um das zu erreichen, dürften sie auf keinen Fall ihre Steuern senken. Nach der Übergangsphase mit Härteausgleich müssten diese Gemeinden vom Angesparten leben.
2. Der Härteausgleich sieht eine Umverteilung zwischen den Gemeinden vor: Bereits zu Beginn der Revision wird also mit einer Ausnahmeregelung gestartet. Gemeinden, die bereits bis jetzt überkompensiert sind, werden über die sechs Jahre des Härteausgleichs weiter profitieren, während die anderen Gemeinden,

die endlich profitieren sollten, diese zusätzliche Alimentierung finanzieren. Mit dieser Umverteilung wird die Wirksamkeit des IFA – und die Gemeinden, die entlastet werden sollten – über viele Jahre deutlich geschwächt.

3. Es wäre unlogisch und unfair, wenn die Gemeinden, die bis dato offensichtlich benachteiligt wurden, nun noch während einer Übergangsphase jahrelang einen Härteausgleich an andere Gemeinden bezahlen müssten.
4. Mit dieser Übergangsphase des Härteausgleichs würde die Einführung des neuen IFA erst nach sechs Jahren vollzogen. Laut Gesetz soll der Regierungsrat dem Kantonsrat aber nach sechs Jahren einen ersten Wirksamkeitsbericht vorlegen. Dieser Wirksamkeitsbericht würde aber aus obgenannten Gründen noch gar keine effektive Wirkung aufzeigen können, ja er wäre gar obsolet.

Zusammengefasst bedeutet das: Der befristete Härteausgleich suggeriert aus politischen Überlegungen, dass sich die Gemeinden mit strukturellem Defizit auf die neuen Gegebenheiten anpassen können. Das ist aber aufgrund der Voraussetzungen eine unrealistische Annahme.

Verschiedene Gemeinden werden unabhängig von der Länge eines Härteausgleichs auch nach 6, 10, oder 12 Jahren nicht genügend Mittel haben, um die negative Globalbilanz auszugleichen.

Wir sind davon überzeugt, dass das neue System fair und transparent ist. Darum soll es sofort eingeführt werden und nicht noch während einer jahrelangen Übergangsphase künstlich geschwächt werden, indem es unrealistische Ziele formuliert.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP.Die Liberalen den vorgeschlagenen Härteausgleich ab. Das ganze Finanzausgleichssystem muss so konzipiert sein, dass es auch ohne Härteausgleich funktioniert und sich die Wirkung des IFA nach Einführung sofort entfaltet.

Lösungen für die in der Globalbilanz negativ betroffenen Gemeinden mit strukturellen Problemen müssen ohne Augenwischerei und Denkverbote diskutiert werden, um sie auf einem anderen Weg zu unterstützen.

Lösungsansatz: Vertikaler Strukturausgleich in der Kompetenz der Regierung statt dem vorgeschlagenen Härteausgleich

Aufgrund der Korrektur von Fehlanreizen und Überkompensationen im bestehenden Finanzausgleich werden einzelne Gemeinwesen trotz den Entlastungen durch den Kanton geringere Zahlungen erhalten. Im Gegensatz zum alten Finanzausgleich werden nun die überhöhten Strukturkosten der kleineren Gemeinden transparent aufgezeigt. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen wäre es zwar durchaus wünschenswert, wenn Gemeinwesen eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung oder gar eine Fusion anstreben, das ist aber nicht unmittelbarer Gegenstand der Vorlage.

Die FDP. Die Liberalen schlägt vor, einen vertikalen Strukturausgleich in der Kompetenz der Regierung zu prüfen.

Die bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage involvierten Experten sollen prüfen, wie dieser Strukturausgleich ausgestaltet werden könnte. Dieser Ausgleich soll transparent ausgewiesen werden und durch den Kanton finanziert werden. Mit verkraftbaren Mehrausgaben von rund 3.7 Mio. Franken könnten alle Gemeinden mit einer negativen Globalbilanz auf das bisherige Niveau der Summe vor Härteausgleich inkl. EL finanziert werden.

Mit dieser Massnahme könnte man auf den Härteausgleich verzichten und trotzdem würde keine Gemeinde gegenüber dem heutigen System in der Globalbilanz verlieren. Das wäre für die Akzeptanz der Vorlage ein grosser Mehrwert.

Risikobeurteilung

Die FDP. Die Liberalen unterstützen wie bereits erwähnt die Vorlage. Wir haben die zur Verfügung stehenden Berechnungen, die auf Grund eines Referenzjahres gemacht wurden, studiert. Wir wünschen uns zusätzlich zu den Unterlagen noch eine Risikoabschätzung über die Auswirkungen, wenn sich die Geldströme aus den Höfen reduzieren würden.

Die FDP. Die Liberalen fordern eine Risikobeurteilung. Was würde konkret passieren, wenn die Gemeinden aus den Höfen und der Bezirk Höfe 10% bis 15% weniger Steuereinnahmen generieren würden? Was wären die Auswirkungen im neuen IFA? Würde er gemäss der jetzt präsentierten Vorlage noch immer funktionieren?

FDP. Die Liberalen danken für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
FDP. Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle

